

Illingen, 03.04.2025

Mieterstrom (gefördert)

Konzept zur PV-Nutzung für Mehrfamilienhäuser

Thomas Streit, KEW Neunkirchen
Energiedienstleistung und Projektmanagement



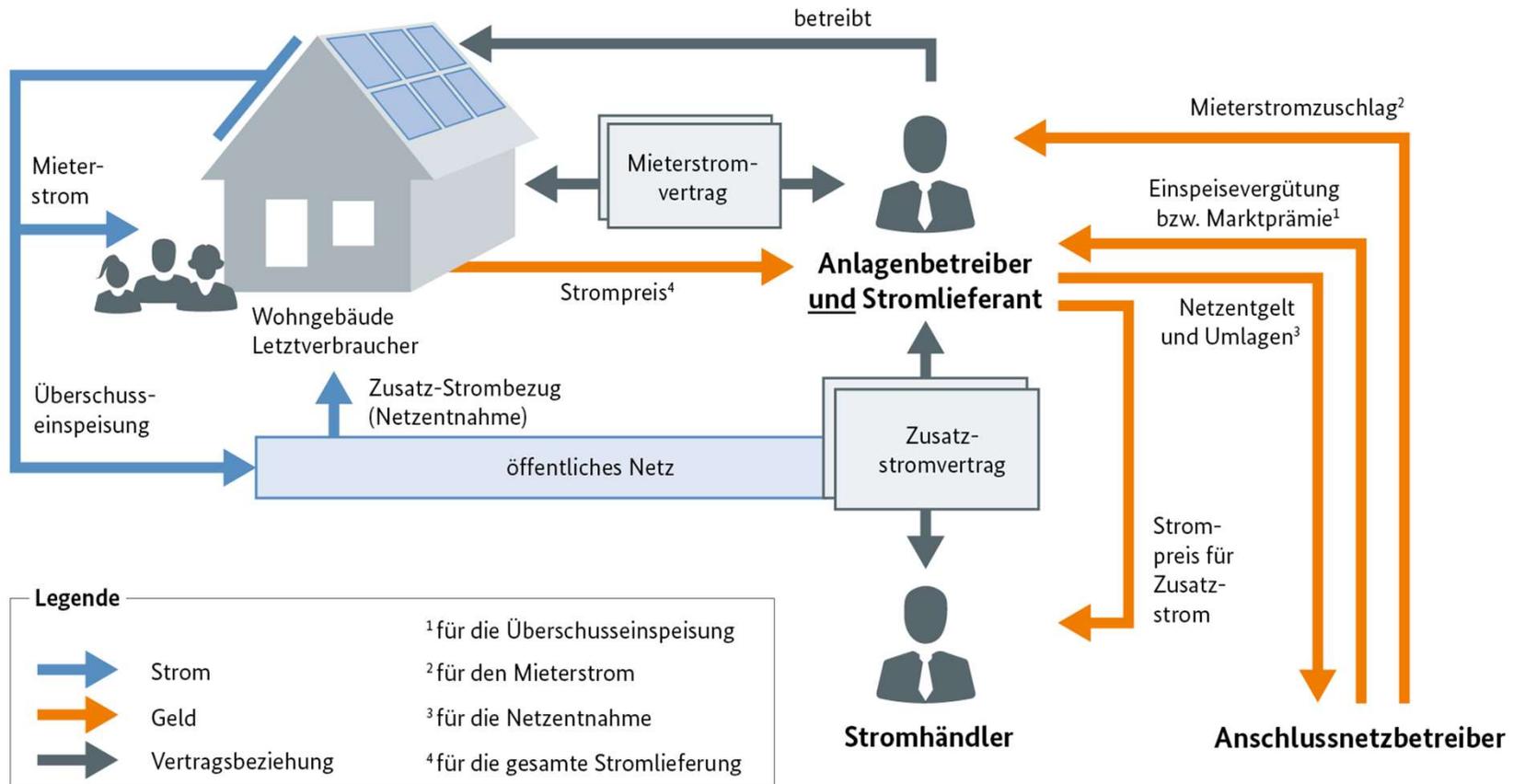


Geförderter Mieterstrom

Geförderter Mieterstrom – Voraussetzungen

- ↖ Nur PV-Anlagen werden durch Mieterstromzuschlag gefördert
- ↖ Energielieferung an Letztverbraucher im Gebäude oder Grundstück (keine Netzdurchleitung)
- ↖ Mieterstrom gilt für Wohn-, Nichtwohn- und Mischgebäude (auch Nebenanlagen wie Garagen)
- ↖ Pflicht zur Belieferung mit der kompletten Strommenge (Mieterstrom und Reststrommenge)
- ↖ Vertragskopplung von Stromliefervertrag mit Mietvertrag nicht erlaubt
- ↖ Vertragslaufzeit Strom max. 2 Jahre (Erstlaufzeit), danach max. 1 Monat Kündigungsfrist
- ↖ Wahlfreiheit des Stromlieferanten muss gewährleistet bleiben (keine Teilnahmeverpflichtung)
- ↖ Mieterstromzuschlag nur für Strommengen, die an Dritte geliefert werden (nicht für vom Anlagenbetreiber verbrauchten Strom)

Grundmodell Mieterstrom



Einspeisevergütung, EEG

Fördersätze – Einspeisevergütung

Bei Inbetriebnahme ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025 (§ 21 Abs. 1, § 53 Abs. 1 EEG)

Art der Anlage	Installierte Leistung (kW) bis	Teileinspeisung (ct/kWh)	Volleinspeisung (ct/kWh)
	10	7,94	12,60
Gebäude oder Lärmschutzwände (§ 48 Abs. 2, 2a EEG 2023)	40	6,88	10,56
	100	5,62	10,56

Geförderter Mieterstrom – Zuschläge

Fördersätze – Mieterstromzuschlag
bei Inbetriebnahme ab 1. Februar 2025 bis 31. Juli 2025 (§ 21 Abs. 3 EEG)

Installierte Leistung (kW) bis	Höhe des Mieterstromzuschlags (ct/kWh) (§ 48a EEG 2023)
10	2,59
40	2,41
1.000	1,62

Mieterstrom Kostenbestandteile

Anders als beim Strombezug aus dem Netz können für den vor Ort erzeugten Mieterstrom **einige Kostenbestandteile entfallen**. Dazu gehören u.a.

- → Netzentgelt
- netzseitige Umlagen (z.B. → KWKG-Umlage, → §19 Strom NEV Umlage)
- Stromsteuer
- → Konzessionsabgabe

Kostenbestandteile des Mieterstroms sind insbesondere

- Beschaffungs-/Gestehungskosten
- Messstellenbetrieb (die Abrechnung dieser Position hängt davon ab, wer Ihr → Messstellenbetreiber ist)
- Mehrwertsteuer

Preisobergrenze

Der zu zahlende Strompreis für den Mieterstrom und den zusätzlichen Strombezug darf **90 Prozent des in dem jeweiligen Netzgebiet geltenden** → Grundversorgungstarifs **nicht überschreiten**.

Pflichten des Mieterstrom-Anbieters

Vor- und während der Projektumsetzung

- ↪ Netzverträglichkeitsprüfung beim Netzbetreiber
- ↪ Klärung und Anmeldung Messkonzept beim Verteilnetzbetreiber
- ↪ Einholung einer beschränkten Versorgererlaubnis beim Hauptzollamt
- ↪ Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR)
- ↪ Inbetriebsetzungsanzeige und Fertigmeldung an Netzbetreiber bzw. Abnahme- und Inbetriebnahmetermin

Pflichten des Mieterstrom-Anbieters

Während des Anlagenbetriebs

- ↪ Vollversorgung > Reststrom-Beschaffung für alle teilnehmenden Mieter
- ↪ Regelmäßige Rechnungstellung an PV-versorgte Mieter nach Vorgaben EnWG und StromStG
- ↪ Prüfung der Einspeisemenge und Vergütung durch Verteilnetzbetreiber (Teileinspeisung)
- ↪ Jahresmeldung/Stromsteueranmeldung an das Hauptzollamt bis Stichtag 31. Mai jeden Jahres
- ↪ Abgrenzung der steuerfreien Stromlieferung an Letztverbraucher (PV < 2 Mwpeak, StromStG, § 9 Abs. 1 Nr. 3b)

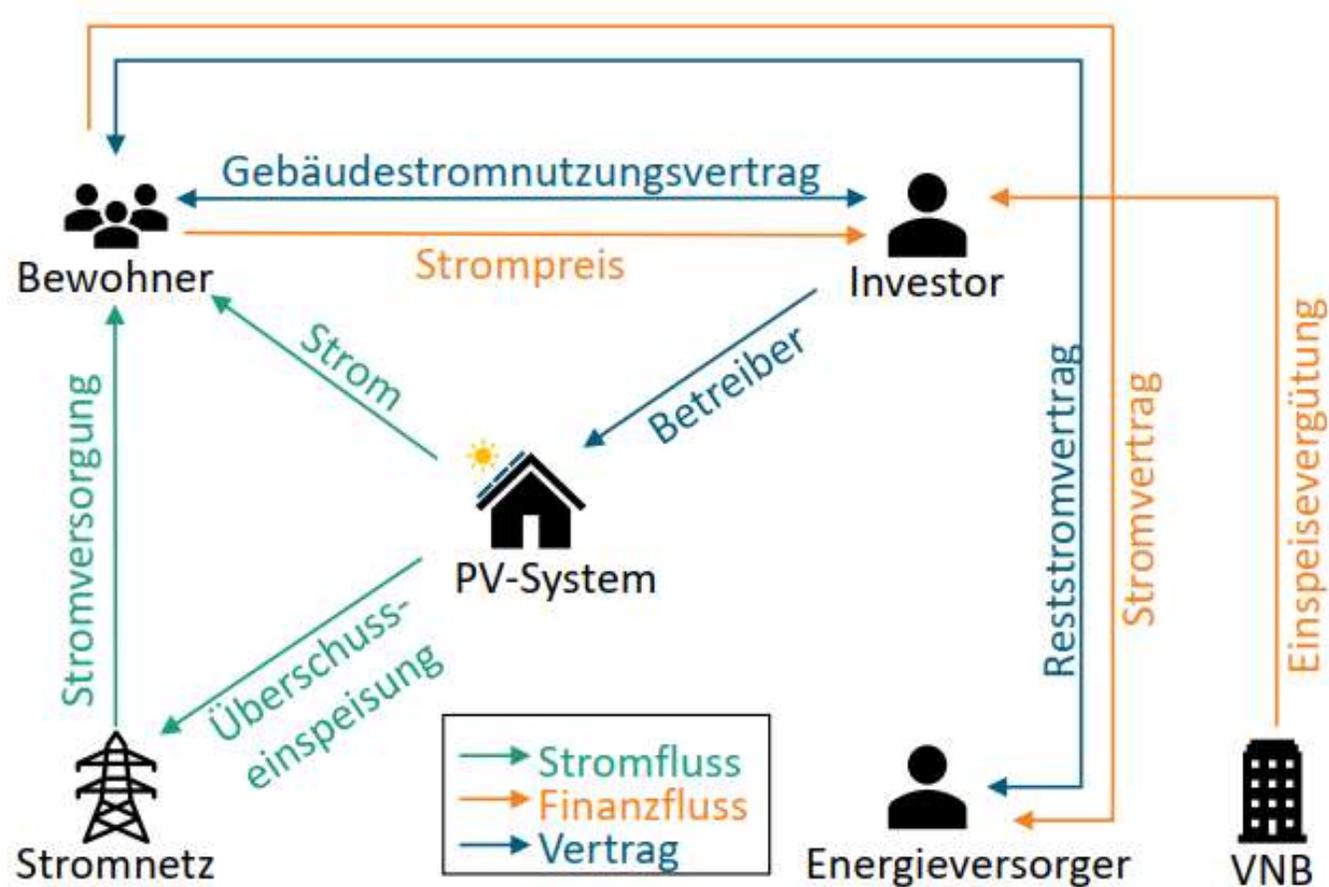


**Gemeinschaftliche
Gebäudeversorgung**

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung – Voraussetzungen

- ↗ Nicht durch Mieterstromzuschlag gefördert
- ↗ Viertelstündliche Strommessung vorgeschrieben; d.h. Smart Meter zwingend erforderlich
- ↗ Energielieferung an Letztverbraucher im Gebäude oder Grundstück (keine Netzdurchleitung)
- ↗ Konzept gilt für Wohn-, Nichtwohn- und Mischgebäude (auch Nebenanlagen wie Garagen)
- ↗ Keine Pflicht zur Belieferung mit der kompletten Strommenge (Lieferant Reststrom frei wählbar)
- ↗ Vertragskopplung von Stromliefervertrag mit Mietvertrag nicht erlaubt
- ↗ Vertragslaufzeit Strom max. 2 Jahre (Erstlaufzeit), danach max. 1 Monat Kündigungsfrist
- ↗ Wahlfreiheit des Stromlieferanten muss gewährleistet bleiben (keine Teilnahmeverpflichtung)
- ↗ Aufteilungsschlüssel an der PV-Anlage muss festgelegt werden (dynamisch oder statisch) > bestimmt, wie der erzeugte PV-Strom im Gebäude auf die Teilnehmer aufgeteilt wird

Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung





Vielen Dank

fürs Zuhören!

